

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

22. Sitzung
28. Januar 2013

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 13.13 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konzept für ein Aussteigerprogramm
bei der Rockerkriminalität in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU)

[0078](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0610
**Abschiebehaft abschaffen – Flucht ist kein
Verbrechen!**

[0081](#)
InnSichO

Canan Bayram (GRÜNE) erklärt, den Antworten auf mehrere Kleine Anfragen seien die Höhe der Kosten für den Abschiebebewahrsam in der Grünauer Straße in Köpenick und die niedrige Anzahl der dort untergebrachten Menschen zu entnehmen. Über die Größe des Abschiebebewahrsams werde bereits seit 2010 diskutiert. Seinerzeit habe der ehemalige Innenminister Dr. Körting mitgeteilt, dass die Senatsverwaltung für Inneres sich um einen Ersatzstandort bemühe. Seit Anfang 2012 werde die Möglichkeit geprüft, einen Abschiebebewahrsam gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu betreiben.

Auf dem Gelände des noch nicht fertiggestellten Flughafens Willy Brandt sei ebenfalls ein überdimensionierter Abschiebebewahrsam errichtet worden. Millionen von Euros würden ausgegeben, um Abschiebebewahrsame vorzuhalten, die nur wenige bis gar keine Menschen aufnehmen. Der Senat sollte die Abschiebebewahrsame schließen und eine Bundesratsinitiative zur Streichung der gesetzlichen Grundlagen für Abschiebehaft auf den Weg bringen.

Ein Änderungsantrag ihrer Fraktion zu dem Ursprungsantrag schlage vor, dass in Ziffer 2 „§ 57 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)“ durch „§§ 62, 62 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)“ ersetzt werde.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, Abschiebehaft stelle einen tiefen Einschnitt in das Persönlichkeitsrecht dar. Sie komme daher erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung ausgeschöpft seien.

Die Unterhaltung des Abschiebebewahrsams in Grünau koste in der Tat zu viel Geld. Die Prüfung einer gemeinsamen Einrichtung mit dem Land Brandenburg sei aber noch nicht abgeschlossen. Das Thema werde auch in den nächsten Haushaltsberatungen auf der Tagesordnung stehen.

Aufgrund der bestehenden Bedingungen und der Rechtslage werde der Berliner Senat keine Bundesratsinitiative initiieren.

Hakan Taş (LINKE) teilt mit, seine Fraktion lehne Abschiebehaft ebenfalls ab und unterstütze daher die beiden Anträge der Grünen. – Flucht und Einreise in die Bundesrepublik aus sozialen und ökonomischen Gründen sei kein Verbrechen und kein Missbrauch. In Deutschland würden diese Menschen wie Verbrecher behandelt und eingesperrt. Sie könnten sogar dann in Haft genommen werden, wenn nicht klar sei, ob sie abgeschoben werden könnten. Diese Regelungen seien menschenunwürdig.

In der Plenarsitzung vom 8. November 2012 habe Frau Abg. Radziwill von der SPD-Fraktion zu diesem Antrag gesagt,

dass unsere Innenexperten sich einig darüber sind, dass dieser Abschiebebewahrsam in der Grünauer Straße nicht mehr zeitgemäß ist und aufgelöst werden muss, dass dort eine adäquate Form der Unterbringung nicht mehr möglich ist und wir – wenn überhaupt – eine wesentlich kleinere Einrichtung brauchen, dass diese auch deutlich humaner und besser organisiert werden sollte und auch keinen Knastcharakter haben sollte.

Seien auf diese Worte Taten zu erwarten? Wenn die Grünen, die im Bundesrat gemeinsam mit der SPD die Mehrheit hätten, eine Bundesratsinitiative starteten, werde diese von der Linken unterstützt werden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland seien in einem europäischen Kontext zu sehen. Sie gehörten zu den menschenfreundlichsten, die es jemals in Deutschland und weltweit gegeben habe. Dass nur so wenige Menschen in den Abschiebebewahrsam aufgenommen würden, zeige, wie zurückhaltend das Mittel eingesetzt werde. Unabhängig von der Frage, ob der Bewahrsam in Grünau geschlossen werde, werde es

weiterhin Abschiebegewahrsame geben. Wenn die Grünen offene Grenzen wünschten, sollten sie es offen postulieren und diesen Wunsch nicht hinter der Diskussion einzelner humanitärer Fragen verbergen.

Thomas Kleineidam (SPD) macht darauf aufmerksam, dass hier zwei Diskussionen getrennt geführt werden müssten. Einerseits gehe darum – und dafür setze auch die SPD sich ein –, Abschiebehaft möglichst zu vermeiden und die Bedingungen so human wie möglich zu gestalten.

Die Grünen hingegen forderten, die Abschiebehaft grundsätzlich abzuschaffen. In diesem Fall müsste das Aufenthaltsgesetz gestrichen werden. Wenn man nicht einfach die Grenzen öffnen wolle, sei aber eine gesetzliche Grundlage notwendig, um Entscheidungen durchzusetzen. Und dann sei – als ultima ratio – ein Abschiebegewahrsam notwendig.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erklärt, die aktuelle Abschiebep Praxis in Berlin sei überholungsbedürftig, daher unterstütze seine Fraktion den Antrag der Grünen. Er begrüße, dass Herr Senator Henkel den unbefriedigenden Zustand erkenne. Leider habe er keine Verbesserungsvorschläge gemacht. Wenn die Situation unbefriedigend sei, es aber nach der aktuellen Auslegung des Aufenthaltsgesetzes einen Abschiebegewahrsam geben müsse, könne die Konsequenz nur sein, den § 62 abzuschaffen.

Dass in der Bundesrepublik Deutschland die Gesetze jetzt humaner seien als vor 80 Jahren, sollte ein Ansporn für weitere Verbesserungen sein. – Erschlossen sich durch die Inbetriebnahme der JVA Heidering neue Gebäudekapazitäten?

Canan Bayram (GRÜNE) räumt ein, dass das Thema auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden könne. – Weshalb habe der Senat auf die beiden im letzten Jahr – von Herrn Abg. Schaddach im September und von ihr im Juni – gestellten Kleinen Anfragen zur Belegung des Abschiebegewahrsams mit unterschiedlichen Zahlen geantwortet? Die Zahlen in den Artikeln in der „Berliner Zeitung“ wichen wiederum davon ab. Das erwecke den Eindruck, dass der Überblick der Senatsverwaltung für Inneres über die im Abschiebegewahrsam vorgehaltenen Ressourcen nicht optimal sei. Zudem könne Herr Senator Henkel, obwohl er bereits seit einem Jahr im Amt sei, nicht berichten, welche Maßnahmen im Hinblick auf die von ihm mehrfach angekündigte Verkleinerung inzwischen ergriffen worden seien.

Es sei zutreffend, dass ihre Fraktion Haft ablehne, um Abschiebung zu vollstrecken. Dass dadurch das Aufenthaltsgesetz infrage gestellt würde, sei jedoch eine verkürzte Sicht, denn Haft sei nur ein Instrument der Vollstreckung.

Im Abschiebegewahrsam in Köpenick hätten verschiedene ehrenamtlich Tätige gewährleistet, dass die in Haft genommenen Menschen von Beginn an gut anwaltlich unterstützt würden. In den letzten Jahren habe sich die Rechtsprechung dort positiv entwickelt, sodass die Fallzahlen und auch die Aufenthaltsdauer zurückgegangen seien. Das seien keine Leistungen des Gesetzgebers oder der Senatsverwaltungen. Die Parlamentarier als Gesetzgeber und der Senat hätten jetzt auch die Gelegenheit, etwas zu tun, indem sie die Aufforderung unterstützten, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Aber auch wenn der Antrag der Grünen abgelehnt werde, sollten die Regierungskoalition und der Senat darüber nachdenken, wie sie sich im Hinblick auf den Abschiebegewahrsam konstruktiv einbringen könnten.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) entgegnet, die unterschiedlichen Zahlen in den Antworten auf die Kleinen Anfragen seien möglicherweise den unterschiedlichen Zeitpunkten der Anfragen geschuldet.

Verkleinerungsmaßnahmen im Abschiebegehwahrsam seien gar nicht Gegenstand des Antrags. Für eine Verkleinerung habe er sich auch nie ausgesprochen, sondern nur für eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg.

Die Justizvollzugsanstalt Heidering sei ein Gefängnis, während die Einrichtung in Grünau ein Gewahrsam sei. – Im Jahr 2012 sei die Haftdauer von drei Monaten in keinem Fall überschritten worden. Die pauschale Behauptung, die in den Redebeiträgen der Grünen immer mit-schwinge, dass Abschiebehäftlinge mitunter schlechter als Strafgefangene gestellt würden, sei nicht nachzuvollziehen. Wenn die Grünen der Auffassung seien, dass man hier zu einer Verbesserung kommen müsse, nehme er das zur Kenntnis. Die Grünen hingegen sollten zur Kenntnis nehmen, dass für ihn die geltende Rechtslage bindend sei.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) fragt nach dem Unterschied zwischen einer Gewahrsamseinrichtung und einem Gefängnis.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, Herrn Abg. Höfinghoff sei der Unterschied bekannt.

Hakan Taş (LINKE) meint, Herr Senator Henkel habe noch keine Aussage in Bezug auf den geplanten kleineren Alternativstandort gemacht, von dem in Presseberichten die Rede sei.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, er spiele verschiedene Alternativen durch. Die für ihn im Augenblick beste Alternative sei die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.

Der **Ausschuss** beschließt:

- Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.
- Dem Plenum wird die Ablehnung des geänderten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/0610, empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/0243

[0044](#)
InnSichO

**Reform des Rückkehrrechts von Ausländerinnen
und Ausländern im Aufenthaltsrecht**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke, der Piratenfraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Canan Bayram (GRÜNE) führt aus, der der Mitteilung zugrunde liegende Antrag, der seinerzeit auf einem SPD-Parteitag auf den Weg gebracht und unter Rot-Rot beschlossen worden

sei, habe gefordert, dass insbesondere Studenten und Rentnern die Rückkehr nach längerem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werde. Damals sei bewiesen worden, dass es wegen der vielen Fälle einen Regelungsbedarf gebe. Ihre Fraktion habe schon damals die Meinung vertreten, dass § 51 in diesem Punkt komplett gestrichen werden solle. Die seinerzeit geäußerte Sorge, dass dann jede Begrenzung aufgehoben werde, sei nicht begründet, denn schon vor dem Erlass des § 51 habe es Rechtssprechung dazu gegeben, wie lange Ausländer das Land verlassen könnten, um den unbestimmten Rechtsbegriff „nur vorübergehende oder dauerhafte Ausreise“ zu definieren.

Jetzt erkläre die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der von einer Änderung profitierende Personenkreis sei als so gering einzuschätzen, dass keine Notwendigkeit zur Änderung der Gesetzeslage und einer entsprechenden Bundesratsinitiative bestehe. Was lasse die SPD-Fraktion sich alles von der CDU gefallen? Habe sie ihre Haltung geändert? Wie wolle sie diese Haltung auf ihrem Parteitag erklären?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) nimmt Stellung, die Fallkonstellationen, auf die der Antrag abziele, könnten auf der Basis des geltenden Rechts gelöst werden. Eine Bundesratsinitiative wäre auch aussichtslos gewesen, weil es bislang keine Unterstützung aus den anderen Bundesländern gegeben hätte. Möglicherweise werde diesbezüglich jedoch bald eine Änderung aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse eintreten.

Bei den Auslandsstudenten könne die Erlöschensfolge nach der Regelung des § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG auch bei einem mehr als 6-monatigen Auslandsaufenthalt dadurch vermieden werden, dass die Ausländerbehörde eine längere Frist zur Wiedereinreise bestimme. Insofern sehe er keinen Handlungsbedarf.

Thomas Kleineidam (SPD) erklärt, die Innenverwaltung habe auch schon in der letzten Legislaturperiode die in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – aufgeführten Argumente vertreten. Seine Fraktion hingegen sehe das Thema noch nicht als erledigt an. Die Fallkonstellationen, auf die der Antrag abziele, könnten nicht befriedigend gelöst werden. Die SPD habe daher mit der CDU vereinbart, die betroffenen Fallkonstellationen noch einmal zu prüfen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erinnert daran, dass das Parlament schon 2010 Handlungsbedarf festgestellt habe. Es sei inakzeptabel, dass die Exekutive daraufhin 2013 – nach über zwei Jahren! – in einer Mitteilung – zur Kenntnisnahme – erkläre, es bestehe kein solcher, und auch noch behaupte, eine Bundesratsinitiative wäre wegen der Mehrheitsverhältnisse nicht aussichtsreich. Er hoffe, dass die SPD der Aussage von Herrn Abg. Kleineidam Taten folgen lasse.

Hakan Taş (LINKE) meint, der Antrag sei seinerzeit mit den Stimmen der SPD und Der Linken beschlossen worden. Er begrüße, dass Herr Abg. Kleineidam die Widersprüche zwischen SPD und CDU jetzt noch einmal deutlich formuliert habe.

Das Parlament wolle mit dem Antrag gerade die Hürde beseitigen, dass für längere Aufenthaltsaufenthalte eine Erlaubnis der Ausländerbehörde notwendig sei. Wenn der Senat den Antrag inhaltlich ablehne, bleibe er trotz einer Aufforderung des Parlaments untätig.

Die Regelung sei – wie viele andere Regelungen des Aufenthaltsgesetzes – kontraproduktiv, denn Menschen, die trotz langjährigen Aufenthalts und ihres Beitrags zu unserer Gesellschaft solchen Regelungen unterworfen würden, könnten kein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.

Möglicherweise werde die CDU einwenden, das diese Menschen sich einbürgern lassen sollten. Die Einbürgerungsvoraussetzungen seien jedoch im letzten Jahrzehnt massiv verschärft worden, sodass viele sie nicht erfüllen könnten.

Canan Bayram (GRÜNE) weist auf einen Widerspruch in der Mitteilung hin. Einerseits werde betont, dass bei der Gruppe der Jugendlichen, die hier Abitur machten, „grundsätzlich ein großzügiger Maßstab“ angelegt werden solle, weil sie es vor dem Hintergrund des kurzen Aufenthalts und aufgrund ihrer Leistungen in der Schule verdient hätten, in Deutschland zu bleiben. Gleichzeitig werde im nächsten Absatz gesagt, sie dürften möglichst nicht ausreisen, weil das integrationspolitisch problematisch sei. Dadurch werde deutlich, dass man diesen Antrag nicht habe unterstützen wollen.

Die Bewertung in der Mitteilung gehe an der Realität der Menschen vorbei. Daher begrüße sie, dass die SPD noch einmal eine Prüfung vornehmen wolle. Allerdings beschränke die SPD sich darauf, infrage zu stellen, dass kein Bedarf vorhanden sei. Hier werde jedoch eine gesetzliche Änderung benötigt.

Thomas Kleineidam (SPD) bemerkt, zwischen der SPD und der CDU gebe es noch mehr Widersprüche als in Bezug auf dieses Thema, daher sei ein Koalitionsvertrag verfasst worden. Auch zwischen der SPD und der Linken habe es solche Widersprüche gegeben.

Zu den Bedenken von Herrn Abg. Reinhardt: Es sei ein Unterschied, ob das Parlament ein Gesetz beschließe, das die Verwaltung unmittelbar binde, oder ob es der Verwaltung einen Auftrag erteile, wobei diese das Recht bzw. die Pflicht habe, eine andere Haltung zu vertreten oder etwa auf rechtliche Probleme aufmerksam zu machen. Im letzteren Fall könne im Abgeordnetenhaus weiter darüber diskutiert und dann entschieden werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) meint, Herr Abg. Kleineidam sei nicht auf die Frage eingegangen, ob der Senat auch etwas für erledigt erklären könne, wenn er es als unnötig oder nicht mehrheitsfähig ansehe. Nehme das Parlament sich selbst noch ernst, wenn ein Antrag, der als klare Anweisung an den Senat formuliert ist, einfach abgelehnt werde?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) entgegnet, der Senat erkläre den Beschluss des Abgeordnetenhauses nicht für erledigt, sondern bitte darum, den Beschluss als erledigt anzusehen. Wenn das Parlament zu dem Ergebnis komme, dass es dieser Bitte nicht entsprechen könne, werde darüber diskutiert werden.

Die Debatte drehe sich um eine Initiative zur Änderung des Bundesrechts. Eine Unterstützung durch andere Bundesländer werde hier nicht zu erwarten sein.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung Drucksache 17/0243 zur Kenntnis. Der Antrag der Fraktion Die Linke, der Piratenfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0757

[0089](#)
InnSichO

Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen

Canan Bayram (GRÜNE) teilt mit, Herr Senator Henkel habe im Dezember 2012 in einer Pressemitteilung erklärt, dass er sich an die frühere Praxis, insbesondere in den Wintermonaten besonders schutzbedürftige Gruppen nicht abzuschieben, nicht gebunden fühle. Die Oppositionsfraktionen hätten daraufhin Ende Dezember gemeinsam vor der Senatsverwaltung für Inneres demonstriert und dabei verdeutlicht, dass sie mit solch einem Vorgehen nicht einverstanden seien. Abgesehen von der Haltung sei es auch inakzeptabel für einen Innensenator, in einer Pressemitteilung zu verkünden, dass er eine bestimmte Anzahl von Menschen nach Serbien abgeschoben habe.

In dem Antrag der Oppositionsfraktionen gehe es insbesondere um Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Auch Martin Matz, Vorsitzender der LIGA Berlin, ehemaliger Abgeordneter und SPD-Stadtrat in Spandau, fordere in einem Schreiben den Innensenator dazu auf, bis zum 31. März 2013 von zwangsweisen Rückführungen nach Ex-Jugoslawien abzusehen. Es müsse befürchtet werden, so Matz, dass Angehörige von Minderheiten im Falle ihrer Rückkehr in den Wintermonaten in ihren Herkunftsländern extremen Härten ausgesetzt würden. Die Antwort des Innensensors auf das Schreiben des LIGA-Vorsitzenden sei nicht bekannt. – Ihre Fraktion hoffe, dass Herr Senator Henkel schnell eine entsprechende Entscheidung treffe.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, er habe noch die geschmacklose Debatte aus der letzten Plenarsitzung in Erinnerung. Frau Abg. Bayram möge ihre Vorurteile weiter pflegen, aber keine Vorurteile verbreiten, die sich nicht bestätigten.

Die Presseerklärung Nr. 71 vom 10. Dezember 2012 habe nicht er, sondern Herr Staatssekretär Krömer herausgegeben. Da sie den Grünen als Beleg für eine veränderte Haltung des Senats diene, gebe er noch einmal den genauen Wortlaut wieder:

Am heutigen Tage ist die Ausreisepflicht von acht ausreisepflichtigen serbischen Staatsangehörigen im Wege der Rückführung auf dem Luftweg nach Belgrad zwangsweise durchgesetzt worden. Zum ganz überwiegenden Teil handelte es sich um abgelehnte Asyl- bzw. Asylfolgeantragsteller, die von der Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise nicht innerhalb der dafür gesetzten Fristen Gebrauch gemacht haben und auch zur freiwilligen Ausreise grundsätzlich nicht bereit waren.

Herr Staatssekretär Krömer habe dazu wie folgt Stellung genommen:

Visafrei eingereisten Staatsangehörigen Serbiens, Bosnien-Herzegowinas, Mazedoniens und anderer Staaten des Westbalkans, deren Asylbegehren zurückgewiesen worden ist, wird dringend empfohlen, die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise in-

nerhalb der dazu vorgesehenen Fristen zu nutzen. Auf die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der zuständigen Behörden wird verwiesen.

Einen förmlichen Winterabschiebestopp gebe es bereits seit 2005 nicht mehr im Land Berlin und auch keine Abkehr von der bisherigen Praxis. Um zu belegen, dass die in Berlin angewandte Rückführungspraxis nicht restriktiver als in anderen Bundesländern sei, hier eine Darstellung der Verfahren in anderen Bundesländer:

- Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin: kein Abschiebestopp;
- Schleswig-Holstein, Thüringen: Abschiebestopp;
- Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz: allgemeine Härtefallregelung;
- Bremen, Bayern: keine Details bekannt.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern stehe Berlin bei Rückführungen im Jahr 2012 auf dem zehnten Platz. Spitzenreiter sei das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen.

Die allgemeine Härtefallregelung gelte auch für Berlin. Im Rahmen der Bescheidung werde eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt, ob humanitäre oder persönliche Gründe oder ein erhebliches öffentliches Interesse eine Abschiebung ausschließen.

Hakan Taş (LINKE) meint, es sei befremdlich, dass Abschiebungen inzwischen von Pressemitteilungen begleitet würden. Herr Senator Henkel solle endlich die Verantwortung für die Maßnahmen in seiner Behörde übernehmen.

Herr Senator Henkel habe vor allem die Negativbeispiele herausgestellt, aber in Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bremen gebe es einen Winterabschiebestopp. Übrigens habe die Berliner Ausländerbehörde Ende 2012 entgegen den Gepflogenheiten in den Vorjahren Abschiebungen nach Serbien vorgenommen. Das sei unverantwortlich. Internationale Behörden und auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seien darüber einig, dass viele Minderheiten wie etwa Roma, Ashkali, Ägypter und Goranen in den Balkanstaaten sowie in anderen Regionen Diskriminierung bis hin zur Verfolgung und problematischen Witterungs- und Unterkunftsbedingungen ausgesetzt seien. Es sei die politische und soziale Verpflichtung des Landes Berlin, Menschen in Not, die hier Schutz gesucht hätten, humanitäre Unterstützung zu gewähren.

Canan Bayram (GRÜNE) bittet Herrn Staatssekretär Krömer, seine Motive für die Veröffentlichung der Pressemitteilung darzustellen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) sagt, es sei „bemerkenswert“, dass nach vielen Jahren wieder Flüchtlinge im Winter abgeschoben würden. Seine Fraktion habe zudem enttäuscht zur Kenntnis genommen, dass die Pressemitteilung von SenInnSport ausgerechnet am Internationalen Tag der Menschenrechte veröffentlicht worden sei, als sei man stolz auf die Abschiebung.

Die abgeschobenen Flüchtlinge seien vorher nicht einmal über ihre Abschiebung informiert worden. Auch die Betreiber der Sammelunterkünfte, wo die Flüchtlinge beherbergt worden

seien, habe man nicht informiert. Offensichtlich habe Herr Senator Henkel eine harte Linie vertreten wollen.

Herr Senator Henkel suggeriere, dass die Forderung der Oppositionsfractionen absurd sei. Weshalb orientiere er sich nicht an den Bundesländern mit Winterabschiebestopp oder Härtefallregelung? In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern regiere auch die CDU mit, in Thüringen sogar mit einer CDU-Ministerpräsidentin.

Er bitte die SPD, sich jetzt ebenfalls zu diesem Thema zu äußern. In der Plenarsitzung habe sie auf eine konkrete Stellungnahme verzichtet. Auch mehrere Bezirksverordnetenversammlungen teilten die Bedenken der Oppositionsfractionen im Abgeordnetenhaus. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte hätten bereits angekündigt, das Begehren der Opposition zu unterstützen. Wolle die SPD sich von den Forderungen der Bezirke absetzen?

Thomas Kleineidam (SPD) begründet den Verzicht auf eine Positionierung in der Plenarsitzung damit, dass der Antrag als Tischvorlage eingebracht worden sei. Zudem habe er zunächst die Stellungnahme der Verwaltung abwarten wollen.

Mit Befriedigung habe er zur Kenntnis genommen, dass Herr Senator Henkel die bisherige Verwaltungspraxis nicht ändern wolle. Das bedeute, dass auch künftig in jedem Einzelfall eine Prüfung von Härtefall- und anderen humanitären Kriterien durchgeführt werden solle.

Frau Abg. Bayram habe in der letzten Plenarsitzung die sozialdarwinistisch gefärbte Äußerung von sich gegeben, sie wünsche, dass alle Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kämen, hier blieben, denn es seien „die Stärksten und die Besten, die es bis nach Deutschland geschafft haben“. Die beiden anderen Oppositionsfractionen hätten Beifall geklatscht. Die SPD hingegen wolle auch schwachen Menschen Obhut bieten. Frau Bayram solle sich für ihre Äußerung entschuldigen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) meint, es gebe keinen Regelungsbedarf, denn jeder Einzelfall werde geprüft. Die von der Verwaltung bereits dargestellten Tatsachen würden offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Einen Abschiebestopp im Winter habe es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Es sei auch nicht korrekt, dass keine Abschiebungen nach Serbien stattgefunden hätten. 2010 seien drei, 2011 vier und 2012 bis einschließlich Oktober 15 Asylbewerber abgeschoben worden.

In Nordrhein-Westfalen würden auch unter einer Regierungsbeteiligung der Grünen Abschiebungen vorgenommen, und hinsichtlich Baden-Württemberg, wo die Grünen sogar den Ministerpräsident stellten, bestehe bei Einzelpersonen – so der Flüchtlingsrat – ebenfalls die Gefahr, während des Winters abgeschoben zu werden. Die Grünen sollten sich also – unabhängig von ihren Pöbeleien bei Twitter – im Parlament mit ihrer Heuchelei und ihrer Polemik zurückhalten.

Thomas Birk (GRÜNE) erklärt, der von Herrn Abg. Kleineidam beklagte Sozialdarwinismus finde permanent statt. Als ehemaliges Mitglied im Petitionsausschuss sei er Zeuge gewesen, wie – auch unter dem SPD-Innensenator Dr. Körting – in diesem Sinne viele Male über einzelne Menschen verhandelt worden sei.

Die Presseerklärung, die der Bevölkerung zeigen solle, dass Abschiebungen – und gerade im Winter – vorgenommen würden, erinnere ihn an Folgendes: Vor einigen Jahren noch habe das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten für die Ausländerbehörde in der Balanced Scorecard in der Kategorie Kundenzufriedenheit eine Zielerreichung von über 100 Prozent angegeben. Diese Angabe sei damit begründet worden, dass die Ausländerbehörde mehr Abschiebungen als geplant vorgenommen habe. Da die Bevölkerung Abschiebungen erwarte, so die Ausländerbehörde, habe sie den Kundenwillen um mehr als 100 Prozent erfüllt. Nach dieser absurden Argumentation sei die Balanced Scorecard nicht mehr auf diese Weise ausgefüllt worden.

Vergleiche seien immer heikel, aber anlässlich der Ausstellung „Wir waren Nachbarn – Biographien jüdischer Zeitzeugen“ des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg habe der ehemalige Philharmoniker Hellmut Stern daran erinnert, dass in der NS-Zeit Länder, die dazu wohl in der Lage gewesen wären, jüdische Flüchtlinge nicht aufgenommen und sie teilweise an der Grenze wieder zurückgeschickt hätten. Vor diesem Hintergrund müsse gesehen werden, wie die Bundesrepublik Deutschland heute mit Flüchtlingen umgehe. – In diesem Zusammenhang bitte er den Innensenator um Auskunft, ob überhaupt geprüft worden sei, in welcher Situation in Serbien die Sinti und Roma abgeschoben worden seien? Der Petitionsausschuss habe festgestellt, dass manche Menschen in sehr großes Elend entlassen worden seien. Vor allem im Winter sei das unzumutbar.

Udo Wolf (LINKE) konstatiert, die negativen Leistungen anderer Bundesländer brauchten das Land Berlin nicht davon abzuhalten, trotzdem einen Winterabschiebestopp etwa für Roma nach Serbien oder Rumänien zu erlassen. Dabei gehe es nicht nur um von diesen Herkunftsländern nicht gewollte Bevölkerungsgruppen, sondern auch um verfolgte.

Der Regierende Bürgermeister habe einst die Charta der Vielfalt und das Abkommen der europäischen Hauptstädte mit unterzeichnet, worin erklärt werde, weshalb Flüchtlinge für die Hauptstädte Europas gut seien und warum man sie mit offenen Armen aufnehmen sollte. Herr RBm Wowereit werde auch nicht müde, auf jeder Veranstaltung, auf der Zivilcourage geehrt oder Attraktivität der Stadt durch Vielfalt und Offenheit herausgestellt werde, darauf hinzuweisen, dass Berlin in der Frage der Migrations- und Flüchtlingspolitik die liberalste Stadt sein und sich gegen alle Formen der Abschottung aussprechen müsse.

Ab 2005 habe es keinen formellen Winterabschiebestopp mehr gegeben, aber es seien Verabredungen getroffen worden, bestimmte Gruppen in bestimmte Länder auch im Winter nicht abzuschicken. Wenn aber ein Staatssekretär sich in einer Pressemitteilung damit brüste, dass Menschen nach Serbien abgeschoben würden, dann liege tatsächlich eine materielle Änderung in der bisherigen Praxis vor.

Laut RBB – Internet-Nachrichten vom 2. Januar 2013 – habe die Berliner Integrationsbeauftragte Monika Lücke in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst Innensenator Frank Henkel dazu aufgefordert, die gute Praxis seines Vorgängers fortzuführen und insbesondere für Roma, die in ihren Herkunftsländern Verfolgung ausgesetzt seien, möglichst rasch einen Winterabschiebestopp aus humanitären Gründen zu verhängen. Wolle die Berliner SPD tatsächlich zulassen, dass die bisherige formelle und informelle Praxis ausgehöhlt werde, oder stehe sie dazu, dass im Land Berlin aus humanitären Gründen im Winter insbesondere für Roma keine Abschiebungen vorgenommen werden dürften?

Kurt Wansner (CDU) meint, die Situation der Flüchtlinge in der NS-Zeit sei mit der Lage der heutigen Asylbewerber überhaupt nicht vergleichbar. – Für den Redebeitrag von Frau Abg. Bayram in der letzten Plenarsitzung habe er sich geschämt. Sie biete sich damit als juristische Vertreterin der Flüchtlinge an, mit denen sie sich „eine goldene Nase“ verdiene.

Die Oppositionsfraktionen sollten nicht so tun, als ginge es ihnen tatsächlich um einen Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen. In Wirklichkeit wollten sie überhaupt keine Abschiebung.

Zu der Bemerkung von Frau Abg. Bayram, nur die Stärksten kämen nach Deutschland: Da die schwachen Menschen es möglicherweise nicht nach Deutschland schafften, müsse man ihnen in ihren Heimatländern helfen. Das sei auch billiger. Man dürfe auch nicht so tun, als ob die Menschen, die nach Deutschland kämen, hier die Seligkeit erlebten.

Bei den Grünen habe er manchmal den Eindruck, dass sie gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufhetzen wollten. Die Abgeordneten hätten aber die Verpflichtung, in Berlin ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten, daher müssten sie mit ihren Formulierungen im Zusammenhang mit Integration und Asylverfahren sehr vorsichtig sein.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, Herr Abg. Kleineidam sei bekannt, dass sich zwar an der förmlichen Regelung nichts geändert habe, an der Situation hingegen einiges. Nicht die förmliche Regelung sei der Anlass für die Opposition gewesen, aktiv zu werden, sondern die veränderte Praxis. In den letzten Jahren müsse es eine Form der Übereinkunft gegeben haben, sodass im Winter keine Abschiebungen vorgenommen worden seien.

Die Härtefallregelung gebe es in der Tat, allerdings sei sie fehlbar und habe nur empfehlenden Charakter. Es stehe im Ermessen des Innensensors, ob er der Empfehlung folge. Keins der vorhandenen Mittel entspreche einer verbindlichen Regelung.

Herr Staatssekretär möge zu seiner Pressemitteilung Stellung beziehen. Vielleicht sei dann auch Herr Kleineidam gewillt, sich zu positionieren.

Thomas Kleineidam (SPD) betont, auch er habe die früheren Auswahlverfahren etwa anhand von Schulnoten so kritisch gesehen wie Herr Abg. Birk. Er begrüße, dass die grundsätzliche Haltung der Ausländerbehörde sich diesbezüglich in den letzten Jahren in die richtige Richtung entwickelt habe. Dass die Grünen sich allerdings in die Gegenrichtung entwickelt hätten und Frau Bayram ihre Bemerkungen aus der Plenarsitzung nicht einmal klarstelle, schockiere ihn.

Christopher Lauer (PIRATEN) stellt fest, Herrn Kleineidam lasse den Kontext von Frau Bayrams Rede außer Acht. Der Grund für Frau Bayrams Empörung in der Plenardebatte sei der vorherige Redebeitrag des Abgeordneten Dregger (CDU) gewesen. Es sei vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt, Frau Bayram Sozialdarwinismus zu unterstellen, zumal es den Oppositionsfraktionen allein um einen Winterabschiebestopp gehe.

Warum habe Herr Kleineidam die Entschuldigung von Frau Bayram nicht in der Plenarsitzung oder in den eineinhalb Wochen bis zu dieser Innenausschusssitzung eingefordert, son-

dem fordere sie erst in der öffentlich tagenden Innenausschusssitzung? Offensichtlich habe der Hinweis auf Frau Bayrams Redebeitrag einen wichtigen Beitrag zu der Beratung liefern und die Abstimmung beeinflussen sollen.

Thomas Kleineidam (SPD) weist darauf hin, dass die Bemerkung von Frau Bayram schon vor der Rede von Herrn Dregger gefallen sei. Offensichtlich werde die Bemerkung von den Piraten gestützt.

Um nicht zu Unrecht einen Vorwurf zu erheben, habe er die Entschuldigung von Frau Bayram erst gefordert, als das Wortprotokoll zur besagten Plenarsitzung vorgelegen habe.

Udo Wolf (LINKE) bittet Herrn Senator Henkel um eine Stellungnahme. Werde Herr Senator Henkel vor dem Hintergrund, dass es keine förmliche Änderung gegenüber der Politik des Vorgängers in Sachen Abschiebung besonders gefährdeter Gruppen in bestimmte Gegenden gebe, und aufgrund des Hinweises von Frau Lücke, dass es problematisch sei, Roma in ihr Herkunftsland abzuschicken, jetzt auch ohne förmlichen Beschluss des Abgeordnetenhauses in seiner Behörde für einen Winterabschiebestopp – z. B. für Roma nach Serbien und Rumänien – sorgen? Ansonsten fordere er die SPD-Fraktion auf, sich nicht von ihrer ansatzweise vernünftigen Politik der letzten Jahre zu verabschieden und dem Antrag der Opposition zuzustimmen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, er übertrage seine Verantwortung nicht und gehe auch nicht auf Distanz. Die Pressemitteilung habe zwar Herr Staatssekretär Krömer herausgegeben, aber zwischen ihm und seinen Staatssekretär „passt kein Löschblatt“.

Der Meinung, dass Berlin sich nicht den negativen Leistungen anderer Bundesländer anzuschließen brauche, schließe er sich an. Wenn aber der Eindruck vermittelt werde, Berlin sei das einzige Land mit einer restriktiven Haltung, sei eine Klarstellung hilfreich.

Ihm sei nicht bekannt – und das sei ihm auch von den Fachleuten in seiner Verwaltung übermittelt worden –, dass es früher keine Abschiebungen im Winter gegeben habe.

Es bleibe bei der von ihm beschriebenen Praxis: Im Rahmen der Bescheidung werde jeweils eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt, bei der festgestellt werde, ob humanitäre oder persönliche Gründe oder ein öffentliches Interesse eine Abschiebung ausschließen. Wenn aber festgestellt werde, dass keine Flüchtlingsanerkennung vorliege, werde weiter so verfahren wie seit 2005.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) bittet Herrn Senator Henkel, Herrn Staatssekretär Krömer selbst Stellung zu der in Rede stehenden Pressemitteilung nehmen zu lassen.

Canan Bayram (GRÜNE) konstatiert, dass weder Herr Senator Henkel noch Herr Staatssekretär Krömer Stellung zu der Pressemitteilung bezogen hätten. Wer sei der Adressat der Mitteilung? Herr Dregger habe in der Plenardebatte klar gemacht gemacht, dass es der CDU im Zusammenhang mit Sinti und Roma aus Ex-Jugoslawien um eine abschreckende Wirkung gehe. Das stehe im Widerspruch zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr, die im Zusammenhang mit der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich gemacht habe, dass Menschen nicht zum Objekt gemacht werden dürften, um andere

Menschen von einem Verhalten abzuhalten. Der Bundesinnenminister versuche, diese Grenzen auszureizen. Dass Herr Senator Henkel das rechtfertige und in Schutz nehme, sei inakzeptabel.

In ihrer Plenarrede habe sie sich auf die CDU-Kollegen bezogen. Die Forderung der CDU sei neuerdings, die Asylverfahren der Sinti und Roma aus dem Balkan schnell abzulehnen und die Menschen abzuschieben. Die SPD-Fraktion solle klarstellen, ob die Aussage in der „BZ“ zutreffe, dass Herr Dregger auch für die SPD gesprochen habe. Der Vorsitzende der SPD-Landes-AG Migration habe in Social Media mitgeteilt, dass ihre Worte im Zusammenhang mit dem Redebeitrag von Herrn Dregger sehr gut gewählt gewesen seien. Insofern werde sie sich nicht entschuldigen. Sie habe mit ihrer Aussage verdeutlichen wollen, dass die Menschen es sehr schwer hätten, nach Deutschland zu kommen. Gerade in den Ländern, in die die Visafreiheit Einzug gefunden habe, werde es mittlerweile den Minderheiten besonders erschwert, das Land zu verlassen. Daher brauchten sie noch stärker Schutz. Der Antrag beziehe sich auf den Schutz der Schwachen, aber auch die Starken brauchten in solchen Fällen Schutz. Ihre Fraktion wünsche, dass möglichst alle Menschen bleiben könnten.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion, dem Plenum die Ablehnung des Antrags, Drucksache 17/0757, zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0191

[0035](#)
InnSichO

Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Residenzpflicht abschaffen

Hakan Taş (LINKE) erklärt, die Residenzpflicht sei die Fortführung des Flughafenknasts in einem größeren Raum. Sie zwingt Asylsuchende und Geduldete dazu, ein bestimmtes von den Behörden definiertes Gebiet nicht zu verlassen. Die Residenzpflicht sei ein diskriminierendes Sondergesetz für Flüchtlinge, das nur der Abschreckung diene. Sie müsse abgeschafft werden, diese Meinung verträten außer Frau Senatorin Kolat – siehe ihr Interview mit der „taz“ vom 11. November 2012 – auch Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Bundestagsfraktionen – dort auch die Fraktion der SPD – sowie die Integrationsbeauftragte des Bundes, Frau Böhmer (CDU), der Bundespräsident und viele andere Persönlichkeiten.

2010 hätten die rot-roten Regierungen in Berlin und Brandenburg mit einem gemeinsamen Erlass die Bewegungsfreiheit bereits deutlich ausgeweitet. Der Antrag seiner Fraktion fordere nun weitere konkrete Schritte auf Landesebene. Erstens: 2011 habe Schwarz-Gelb im Bund neue Rechtsgrundlagen im Asylverfahrensgesetz geschaffen. Danach wäre es möglich, im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg eine Rechtsverordnung zu erlassen, nach der Asylsuchende sich ohne behördliche Erlaubnis vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufhalten könnten.

Zweitens solle der Erlass der Senatsverwaltung für Inneres und Sport über Räumliche Beschränkungen von Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung des Asylverfahrens nach § 56 AsylVfG sowie räumliche Beschränkungen von Duldungen nach § 61 AufenthG vom 29. Juli 2010 dahingehend geändert werden, dass Personen, bei denen eine angebliche Verletzung der Mitwirkungspflichten, Straffälligkeit oder ein geringfügiger Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliege, nicht weiter von der Regelung zur Lockerung der räumlichen Beschränkungen ausgenommen würden. Für Straftaten sei das Strafrecht zuständig. Eine fehlende Mitwirkung werde vielen Flüchtlingen zu Unrecht vorgeworfen. Zudem gebe es auch dafür andere Sanktionierungsmöglichkeiten.

Drittens: Die Berliner Ausländerbehörde solle angewiesen werden, künftig bei sämtlichen Anträgen auf Verlassensurlaubnis durch Asylsuchende oder Geduldete unabhängig vom Ziel der oder des Antragstellenden auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Die Gebühren seien von einigen Gerichten – etwa vom OVG Sachsen-Anhalt – schon für rechtswidrig erklärt worden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion vom Juni 2011 werde die absurde Rechtfertigung für die Gebühren genannt, dass die Erlaubnis an sich gebührenfrei, das Ausstellen einer Bescheinigung über die Erlaubnis jedoch 10 Euro koste. Diese Bescheinigung benötige der Antragsteller im Fall von Kontrollen.

Das Landesverwaltungsgericht Berlin habe diese Gebühr am 18. Dezember 2012 in einem Fall für rechtswidrig erklärt, weil man dem Antragsteller nicht gesagt habe, dass er auch ohne Bescheinigung eine Erlaubnis hätte erhalten können. Über die generelle Rechtmäßigkeit der Regelung sei nicht befunden worden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) bezieht Stellung, dass sich die betroffenen Personen nach den Erlassen von Berlin und Brandenburg vom 29. Juli 2010 auch im Nachbarbundesland frei bewegen könnten. Diese Dauererlaubnis berechtige zu einem vorübergehenden Besuch, nicht jedoch zu einer Verlagerung des Wohnsitzes.

Diese Regelung für die Erteilung von Verlassensurlaubnissen sei bislang die bundesweit großzügigste. Für eine weitere inhaltliche Veränderung sehe der Senat derzeit kein Bedarf.

Thomas Kleineidam (SPD) teilt mit, dass die SPD die Residenzpflicht mehrheitlich kritisch sehe und eine Aufhebung der bundesgesetzlichen Regelung wünsche. Den Antrag der Linken hingegen werde seine Fraktion ablehnen, weil sie keine weitere Veränderungsmöglichkeit auf Landesebene sehe.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) stellt klar, dass die Residenzpflicht vom Bundesverfassungsgericht anerkannt und auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gesehen werde. Für die Einführung der Residenzpflicht habe es folgende Gründe gegeben: Erstens: Die bis dahin geltende Möglichkeit, den Aufenthalt im Bundesgebiet frei zu wählen und frei zu reisen, hätten Anreize für die sprunghaft zunehmenden Asylantragsbewerber dargestellt. Zweitens: Mit der Einführung der Residenzpflicht habe eine Erreichbarkeit der Asylbewerber für die Asylverfahren gewährleistet werden sollen.

Er sei auch nicht der Meinung, dass Asylbewerber, denen in ihrer Heimat Folter oder Tod drohten, sich durch die Residenzpflicht unzumutbar eingeschränkt fühlten.

Die Residenzpflicht beziehe sich in der Regel auf Kreise oder kreisfreie Städte. Wenn sie sich auf Berlin und Brandenburg beziehe, sei sie bereits überaus großzügig. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, dem Antrag der Linken zuzustimmen.

Canan Bayram (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der Antrag sich auf ganz verschiedene Aspekte beziehe. Punkt 4 greife die Bundesratsinitiative auf, für die der Boden bereits durch Anträge der drei Bundestagsoppositionsfractionen bereitet sei. Weil eine Änderung der Bundesgesetze nicht kurzfristig zu erwarten sei, seien die Nummern 1 bis 3 des Antrags ein Weg, bis dahin die Situation der von der Residenzpflicht Betroffenen zu erleichtern. Die Grünen stimmten daher dem Antrag zu.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) meint, die CDU solle die Zustände in den Heimatländern nicht als Maßstab verwenden, sondern die konkreten Einschränkungen betrachten, die sich hier durch die Residenzpflicht ergäben. Durch die Residenzpflicht seien z. B. die Demonstrationsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, die Religionsfreiheit und die Ausübung von Ehrenämtern eingeschränkt. Sie sei nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesrepublik Deutschland sei das einzige europäische Land mit dieser Regelung. Daher unterstütze seine Fraktion den Antrag der Linken als ein Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Regelung.

Bedauerlicherweise hätten die Koalitionsfraktionen nicht an der gemeinsamen Veranstaltung der Oppositionsfractionen zum Thema Residenzpflicht im Abgeordnetenhaus teilgenommen, auf der sie sich auch mit Betroffenen hätten unterhalten können.

Hakan Taş (LINKE) meint, neben den von Herrn Abg. Reinhardt genannten entstünden durch die Residenzpflicht noch weitere Einschränkungen: Termine bei Behörden und Gerichten dürften ohne Erlaubnis wahrgenommen werden, jedoch müssten die Termine der Aufnahmeeinrichtung und dem Bundesamt angezeigt werden. Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen, würden behindert. Flüchtlingskinder könnten sich nicht mit anderen Kindern in einer nahe gelegenen Stadt treffen. Den Gläubigen werde die Fahrt zum Gemeindetreffen oder zur Moschee verwehrt. In den Gegenden, in denen die Asylsuchenden und die Geduldeten untergebracht seien, herrsche oft kulturelle und politische Leere. Die Residenzpflicht führe zu einer Stigmatisierung und ggf. zu einer Kriminalisierung der Betroffenen. Indem sie dem Antrag zustimme, könne die SPD gemeinsam mit der Linken den Weg in die richtige Richtung ebnen.

Er mache noch einmal darauf aufmerksam, dass der Bund unter Schwarz-Gelb im Jahr 2011 neue Rechtsgrundlagen im Asylverfahrensgesetz geschaffen habe. Er frage die CDU-Innenausschussmitglieder und den Innensenator nach dem Grund.

In dem Satz „Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2012 zu berichten.“ solle das Datum durch „30. April 2013“ ersetzt werden.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erwidert, um eine Antwort auf die Frage nach dem Grund für die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen im Asylverfahrensgesetz zu erhalten, solle Herr Abg. Taş die Bundestagsabgeordneten seiner Fraktion ansprechen, da der Beschluss von Schwarz-Gelb auf der Bundesebene getroffen worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Linken, Drucksache 17/0191, mit dem geänderten Berichtsdatum abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Planungen der NPD zum 1. Mai (Antrag der Fraktion Die Linke)

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über geplante oder bereits angemeldete Aktivitäten der NPD am 1. Mai 2013 in Berlin?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über eine von der NPD geplante Demonstration am 1. Mai 2013, die in Berlin-Schöneeweide stattfinden soll? Liegt hierzu eine polizeiliche Anmeldung vor?

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, die NPD habe bereits am 21. Mai 2012 eine Versammlung für den 1. Mai 2013 angemeldet. Auch die Grünen, das Bündnis für Demokratie und Toleranz, Treptow-Köpenick, und die Linke hätten Demonstrationen angemeldet. Alle Versammlungen seien für den Bereich Schöneeweide angekündigt worden. Einzelheiten zum tatsächlichen Verlauf könne er erst nach den Kooperationsgesprächen mit den Anmeldern, erfahrungsgemäß kurz vor dem 1. Mai, mitteilen.

Udo Wolf (LINKE) erkundigt sich, für welche Strecke die Versammlung der NPD angemeldet worden sei.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, die NPD-Demonstration sei für die Zeit von 12 bis 24 Uhr zum Thema „Wir arbeiten – Brüssel kassiert! Raus aus dem Euro!“ angemeldet worden. Als Aufzugsstrecke seien Straßenzüge in Treptow genannt worden. Der genaue Verlauf der Aufzugsstrecke müsse noch mit dem Anmelder besprochen werden. Weitere NPD-Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Demonstrationsgroßlage am 1. Mai seien bisher nicht angemeldet worden.

Vorsitzender Peter Trapp weist darauf hin, dass sich die Frage von Herrn Wolf auf die angemeldete Strecke in Schöneeweide bezogen habe.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, die in der Anmeldung genannten Straßenzüge müsse er schriftlich nachreichen. Die tatsächliche Route werde erst im Rahmen der Einsatzplanung und der Kooperationsgespräche festgelegt, da auch drei gegenläufige Anmeldungen vorlägen.

Udo Wolf (LINKE) bedankt sich im Voraus für die zugesagte schriftliche Darstellung der von der NPD angemeldeten Strecke. Seine Fraktion hoffe, wie üblich zusammen mit der Zivilgesellschaft Protest in Sicht- und Hörweite der NPD-Versammlung zum Ausdruck bringen zu können. Daher bitte er darum, dass die in dem Kooperationsgespräch mit dem Anmelder ggf. neu festgelegte, beauflagte, gerichtsfeste Route schon vor dem 1. Mai mitgeteilt werde.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) stellt klar, dass die einstmals getroffene Vereinbarung hinsichtlich einer Informationspolitik den Abgeordneten und den Medien gegen-

über nach wie vor Gültigkeit habe, jedoch würden Informationen nur auf Nachfrage erteilt. In diesem Fall sei die Nachfrage gestellt worden.

2. NSU-Mitgliederzahl

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, welche Hinweise der Senat darauf habe, dass der Nationalsozialistische Untergrund – NSU – aus mehr als den drei Mitgliedern Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bestanden habe.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) antwortet, die Erkenntnisse des Senats und der Polizei seien sowohl im Innen- als auch im Verfassungsschutzausschuss offengelegt worden. Sobald weitere Erkenntnisse darüber vorlägen, werde der Innenausschuss darüber informiert.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.